

# Entgelte für Netznutzung, gültig ab 01.01.2024

## AllgäuNetz GmbH & Co. KG

PBANE24\_IV

### 1. Allgemeine Hinweise

Das veröffentlichte Preisblatt ist ab dem 01.01.2024 gültig. Die Netznutzungsentgelte enthalten die im Rahmen der Kostenwälzung gewälzten Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind ebenfalls in den aufgeführten Netznutzungsentgelten enthalten.

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Abgaben, Umlagen und Steuern, der jeweils geltenden Konzessionsabgabe sowie den Entgelten des Messstellenbetriebs. Die Bruttopreise sind inkl. der derzeit geltenden Umsatzsteuer in Höhe von 19%.

Bei Änderungen der Verhältnisse, die für die Bestimmung von nachfolgend genannten Entgelte maßgebend sind (z.B. Vorgaben der Bundesnetzagentur, Erlass von Rechtsverordnungen, etc.), behält sich die AllgäuNetz GmbH & Co. KG vor, die Entgelte den veränderten Verhältnissen anzupassen und ggf. Nachverrechnungen vorzunehmen.

Die möglichen Abnahmestellen unseres Netzgebietes sind wie folgt definiert:

- HS = Hochspannung
- HS/MS = Umspannung von Hoch- auf Mittelspannung
- MS = Mittelspannung
- MS/NS = Umspannung von Mittel- auf Niederspannung
- NS = Niederspannung

### 2 a) Preise für Netznutzung mit ¼-Stunden-Lastgangmessung

Netznutzungsentgelte <sup>1)</sup>	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Wirkarbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Wirkarbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus				
Hochspannung (HS)	2,77	10,34	254,92	0,25
Umspannung HS/MS	9,77	10,16	257,40	0,25
Mittelspannung (MS)	13,80	10,07	240,29	1,01
Umspannung MS/NS	19,73	9,92	243,31	0,98
Niederspannung (NS)	30,51	9,56	120,58	5,96

1) Wenn die Netzebene der Zahlung von der Netzebene der Entnahme abweicht, wird ein Zuschlag auf die Wirkarbeit und die Leistung in Höhe von 3% erhoben.

### 2 b) Preise für Kunden nach Standardlastprofil ohne Lastgangmessung

Netznutzungsentgelte	Grundpreis €/ a		Wirkarbeitspreis Cent / kWh	
	Nettopreis	Bruttopreis	Nettopreis	Bruttopreis
Entnahme ohne Leistungsmessung (Kleinkunden)	96,00	114,24	9,62	11,45
Entnahme durch Elektro Speicherheizungen ohne Leistungsmessung	47,34	56,33	2,45	2,92
Entnahme durch sonst. unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (z.B. Wärmepumpen)	47,34	56,33	2,45	2,92
steuerbare Verbrauchseinrichtung gem. § 14a EnWG (Modul 1)*	96,00	114,24	9,62	11,45
maximale pauschale Reduzierung aus Modul 1	139,38	165,86		
steuerbare Verbrauchseinrichtung gem. § 14a EnWG (Modul 2)*	0,00	0,00	3,85	4,58

### 2 c) Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 1 StromNEV

§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme	Monatsleistungspreis €/ (kW · Monat)	Wirkarbeitspreis Cent / kWh
Hochspannung (HS)	42,49	0,25
Umspannung HS/MS	42,90	0,25
Mittelspannung (MS)	40,05	1,01
Umspannung MS/NS	40,55	0,98
Niederspannung (NS)	20,10	5,96

## 2 d) Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Entnahme aus	Leistungspreis €/ (kW · a)
Hochspannung (HS)	254,92
Umspannung HS/MS	257,40
Mittelspannung (MS)	240,29
Umspannung MS/NS	243,31
Niederspannung (NS)	120,58

## 2 e) Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität

Preise für Reserveinanspruchnahme	< 200 h/a	< 400 h/a	< 600 h/a
Entnahme in	€/ (kW · a)	€/ (kW · a)	€/ (kW · a)
Hochspannung (HS)	69,21	83,05	96,89
Umspannung HS/MS	69,83	83,79	97,76
Mittelspannung (MS)	82,19	98,63	115,07
Umspannung MS/NS	82,29	98,75	115,21
Niederspannung (NS)	160,67	192,80	224,94

## 3. Messstellenbetrieb

Für Kunden mit registrierender Leistungsmessung gilt eine Zählerfernauslesung (ZFA) per Telefonleitung mit eigenständiger Telefonnummer als Standard. Die Kosten für den Telefonanschluss, der für die ZFA notwendig ist, trägt der Kunde. Für ZFA- Lösungen, die vom festnetzgebundenen Modem abweichen, oder für manuelle Auslesungen von Zeitreihen, werden Mehrkosten berechnet. Sondermessungen müssen individuell vereinbart werden.

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb umfassen den Einbau, Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung, sowie die Messung im engeren Sinne (Ableseung, Erfassung der Energie und Datenbereitstellung), sofern die AllgäuNetz GmbH & Co. KG der zuständige Messstellenbetreiber ist.

### 3 a) Preise (nicht Lastgang gemessen, jährliche Messung<sup>3</sup>), monatliche Abschläge, ohne Stromwandlersatz bis 30 kW möglich<sup>4</sup>)

	Messstellenbetrieb	
	Nettopreis €/Jahr	Bruttopreis €/Jahr*
Eintarifzähler (NS)	10,75	12,79
NS Drehstrom Zweitartfzähler inkl. Tarifschaltung	40,30	47,96
Vorkassenzähler / Prepaymentzähler	95,00	113,05
weitere Zählertypen	Preise für andere als die aufgeführten Zählertypen werden auf Anfrage bekanntgegeben, sofern der entsprechende Zählertyp verfügbar ist.	

Die Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich **nicht** auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG).

\* inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, zur Zeit in Höhe von 19 %. Die hier ausgewiesenen Bruttopreise sind nachrichtlich und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. In den Abrechnungen wird die Umsatzsteuer auf den Gesamtbetrag fällig.

### 3 b) Preise für Lastgang gemessene Kunden mit einer Jahresarbeit von W > 100.000 kWh/a

	Messstellenbetrieb		Wandler	
	Nettopreis €/Jahr	Zusatzleistung siehe 3 c)	Nettopreis €/Jahr	
(HS) Wandlerzählung	998,00			2.086,00
(MS) Wandlerzählung (einschl. Umspannung HS/MS)	770,00	320,04		
(NS) Wandlerzählung (einschließlich Umspannung MS/NS)	720,00	45,00		

Die Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich **nicht** auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG).

2) Nicht unter 3 a) + 3 b) + 3 c) aufgeführte Leistungen werden auf Anfrage bekanntgegeben und entsprechend der kundenspezifischen Anforderungen individuell kalkuliert. Gleiches gilt für Kunden, welche Energieentnahmen und Einspeisungen tätigen sowie reine Einspeisungen.

3) Andere Messzyklen als der genannte, werden gesondert vergütet. Die entsprechenden Preise werden auf Anfrage bekanntgegeben.

4) Wird aus technisch vereinfachenden Gründen bei Vorherrschen von Einspeisungs- und Bezugsanlage ein Zweirichtungszähler verbaut, so wird jeweils ein Eintarifzähler in Rechnung gestellt.

### 3 c) Zusatzaufwendungen außerhalb des Standardleistungsspektrums

Zusatzaufwand	Hinweise	ZA-MB (Zusatzaufwand Messstellen- betrieb)	ZA-MB (Zusatzaufwand Abrechnung)
		€/Jahr * €/Ablesung	€/Jahr
Stromwandlersatz für NS		45,00	-
Strom- und Spannungswandlersatz für MS	(1)	320,04	-
Tarifschaltgerät (TRE)	(2)	20,00	-
Impuls- und Tarifweitergabekontakt	(2)	20,00	-
Auslesung über Kommunikationsverbindung des Netzbetreibers (GSM/LTE-Modem, Powerline, LAN-Modem, u.a.)	(1)	80,00	-
Ablesung vor Ort pro Kunde (je Vorgang)	(6)	55,00	je Ablesung
Summenbildung der Lastprofile	(8)	288,00	-
Maximumregistrierung	(9)	84,00	-
Zusätzliche monatl. Datenbereitstellung an Endkunden	(10)	144,00	-
Datenbereitstellung der Zählerdaten monatlich	(11)	72,00	-
Pauschalanlagen		73,00	-
Schaltgerät (TRE gem. § 9 EEG in der gültigen Fassung)	(12)	45,60	-
Schaltgerät (Skalar gem. § 9 EEG in der gültigen Fassung)	(13)	294,00	-
monatliche Ablesung		110,40	-
Abrechnung Einspeiseanlage <= 100 kW inst. Leistung		-	14,50
Abrechnung Einspeiseanlage > 100 kW inst. Leistung		-	220,00
Kommunikationsgebühren für EEG-Anlagen in LTE-Technik		-	198,00
quartalsweise Abrechnung Einspeiseanlage <= 100 kW inst. Leist.		-	60,00
monatl. Abrechnung Einspeiseanlage <= 100 kW inst. Leistung		-	180,00
Zusätzl. tägl. Lastgangdatenbereitst. per EDIFACT an berechtigte Dritte je Vertragskto.	jährlich	200,00	-
Zusätzl. Lastgangdatenbereitst. per EXCEL an berechtigte Dritte je Marktlokation	je Vorgang	50,00	-

### 3 d) Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

		Nettopreis	Bruttopreis
Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit (€/Auftrag)	je Auftrag	45,00	53,55
Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit (€/Auftrag)	je Auftrag	45,00	53,55
Erfolgreiche Unterbrechung der Anschlussnutzung	je Auftrag	40,00	47,60
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	je Auftrag	19,00	22,61
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	je Auftrag	19,00	22,61
Außensperrung	je Auftrag	tatsächlicher Aufwand	

### 3 e) Umspannverluste / Transformatorenverluste

Grundsätzlich befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Liegen Abweichungen der grundsätzlichen Konstellation vor, werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch Aufschläge auf die jeweilige Wirkarbeit und Leistung berücksichtigt. Die hierfür geltenden Aufschlagssätze werden kundenindividuell auf Anfrage bekannt gegeben.

### 4. Ausgleich von Mengenabweichungen bei der Verwendung von Standardlastprofilen

Die Abrechnung der Jahresmehr- und Jahresminderungen erfolgt gemäß § 13 der Stromnetz Zugangsverordnung auf der Grundlage monatlicher Marktpreise. Die Abrechnung der Jahresmehr- und Jahresminderungen erfolgt ab 01.04.2016 gem. Vorgabe der Bundesnetzagentur. Die Preise verstehen sich als reine Energiepreise zzgl. der geltenden gesetzlichen Abgaben und Steuern<sup>14)</sup>. Das Netznutzungsentgelt, die Mehrkosten aus gesetzlichen Abgaben und den Entgelten des Messstellenbetrieb sowie die Konzessionsabgabe werden unabhängig davon erhoben.

Hinweiserläuterung:

- (1) nur für Kunden <100.000 kWh/a; (2) nur für Kunden >100.000 kWh/a; nur in Verbindung mit einer Auslesung über eine Kommunikationsverbindung des Netzbetreibers (6) nur wenn kein GSM oder Powerline möglich; (8) virtuelle Summenbildung;  
 (9) Maximumlaufwerk mit monatlicher Rückstellung; (10) Versand als Email in Excel-Format; (11) ohne Netznutzungsabrechnung;  
 (12) Steuerungseinrichtung gem. § 9 EEG für Erzeugungsanlagen >25 – 100 kW; (13) Steuerungseinrichtung gem. § 9 EEG für Eigenzeugungsanlagen > 100 kW;  
 (14) Die Stromsteuer wird dann erhoben, wenn ein Versorgerlaubnisschein gem. § 4 StromStG nicht vorliegt.

### 5. Mehrkosten gemäß § 9 Abs. 7 KWKModG --> siehe <https://www.netztransparenz.de/de-de/>

### 6. Mehrkosten gemäß § 19 (2) StromNEV --> siehe <https://www.netztransparenz.de/de-de/>

### 7. Mehrkosten § 17 Abs. 5 EnWG --> siehe <https://www.netztransparenz.de/de-de/>

ALLGÄUNETZ GMBH & CO. KG

SITZ DER GESELLSCHAFT Kempten (Allgäu) REGISTERGERICHT Amtsgericht Kempten HRA 8445  
 KOMPLEMENTÄRIN AllgäuNetz Verwaltungs GmbH SITZ DER GESELLSCHAFT Kempten (Allgäu)  
 REGISTERGERICHT Amtsgericht Kempten HRB 8943 GESCHÄFTSFÜHRER Volker Wiegand

FIRMENSITZ

Illerstraße 18  
 87435 Kempten (Allgäu)

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Allgäu  
 IBAN: DE58 7335 0000 0610 5475 98

STEUER-NR. 127/150/55307  
 UST-IDNR. DE245326882

SERVICECENTER

Immenstadt Oberstdorf  
 Kempten Sonthofen